

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art
Herausgeber: Visarte Schweiz
Band: - (1923)
Heft: 5

Vereinsnachrichten: Antrag der Sektion St. Gallen : Aenderung des Art. 31 der Statuten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Antrag Dumont.

Der Antrag Dumont-Genf verlangt, dass jedem Mitgliede der G. S. M. B. A. ein Werk an unsern Gesellschaftsausstellungen von Rechtswegen zugelassen werde, da jedes Mitglied die Bedingungen der Statuten erfülle und die nötigen Garantien biete.

Antrag der Sektion St. Gallen: Aenderung des Art. 31 der Statuten.

Bisheriger Text:

Je eine Sektion von mindestens	5	Mitgliedern	hat Anspruch auf	1,
„ „ „	20	„ „ „	„ „	2,
„ „ „	40	„ „ „	„ „	3,
„ „ „	60	„ „ „	„ „	4

Delegierte und so fort.

Beantragte Aenderung:

Je eine Sektion von	5—20	Mitgliedern	hat Anspruch auf	1,
„ „	20—50	„ „	„ „	2,
„	von über 50	„ „	„ „	3 Delegierte.

«Dieser Antrag soll einer zu starken Majorisierung durch die ganz grossen Sektionen steuern, wird es ihnen aber doch ermöglichen, dass sie gebührend zur Geltung kommen.»

Unsere Zeitschrift.

Infolge der seit Jahren sich wiederholenden, oft unerfreulichen Diskussionen und Kritiken, die unsere Zeitschrift betrafen, beschloss der Zentralvorstand, der Generalversammlung in dieser Hinsicht bestimmte Vorschläge zu unterbreiten.

Er beauftragte daher eine Subkommission (HH. Stauffer und Huber), diese Frage sowie die bisherigen Anregungen zu studieren und hierüber Bericht zu erstatten. Das letztere geschah in der Sitzung vom 12. Mai 1923.

Hr. Stauffer schlägt vor, ein Jahrbuch der Gesellschaft mit folgendem